

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Vierte Finanzierung der Soforthilfen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Mittelaufstockung für die Soforthilfen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 1.000.000 € im Jahr 2024.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zum vorgeschlagenen Mittelbedarf im Rahmen der Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Institutioneller Missbrauch• Schutz von Kindern und Jugendlichen• Finanzierung Aufarbeitung
Ortsangabe	-/-

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Vierte Finanzierung der Soforthilfen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141

2 Anlagen

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Mittelaufstockung für Soforthilfen.....	2
2 Bericht aus der Kommission zum aktuellen Sachstand bei der Entwicklung der Anerkennungskriterien.....	3
3 Empfehlung: Beauftragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung.....	5
4 Empfehlung: Berufung eines weiteren Mitglieds der Expert*innenkommission.....	5
5 Darstellung des Mehrbedarfes.....	6
6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	6
6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	7
6.3 Finanzierung.....	7
7 Klimaprüfung.....	8
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	9

Darstellung Ausreichung der Soforthilfen Anlage 1

Stellungnahme der Stadtkämmerei Anlage 2

**Aufarbeitung der Missstände bei der
Unterbringung von Kindern durch die
Landeshauptstadt München seit 1945:
Vierte Finanzierung der Soforthilfen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde das weitere Vorgehen zum Thema Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Landeshauptstadt München (LHM) seit 1945 beschlossen. Im nächsten Schritt wurde in der VV am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703) die Besetzung einer Expert*innenkommission beschlossen, die den gesamten Aufarbeitungsprozess als unabhängiges Gremium steuern und begleiten soll.

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der verschiedenen für die Aufarbeitung benötigten Mittel vorgestellt und beschlossen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08523) um weitere 1.000.000 € aufgestockt, die für weitere Soforthilfen für Betroffene zur Verfügung standen.

In den VV am 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht, die Finanzierung der Soforthilfen weitergeführt sowie weitere Mittelbedarfe vorgestellt und beschlossen.

Da im Juni 2023 eine Öffentlichkeitskampagne gestartet wurde, um mehr Betroffene zu erreichen und über die Möglichkeit der Beantragung von Soforthilfen und Anerkennungsleistungen zu informieren, hat die Zahl der Anträge seit Juli sprunghaft zugenommen. Sowohl der LHM als auch der Unabhängigen Expert*innenkommission war es stets ein erklärtes Ziel, dass Betroffene, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, möglichst schnell Soforthilfen erhalten. Nachdem sich die Zahl der Antragsstellungen auch im Dezember 2023 weiterhin auf einem konstant hohen Niveau befindet, werden weitere Mittel für die Finanzierung der Soforthilfen benötigt.

1 Mittelaufstockung für Soforthilfen

Im Vorgriff auf spätere Anerkennungsleistungen erhalten Betroffene, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden, eine Soforthilfe in Form eines Einmal-Betrages. Die Betroffenen sollen dadurch zeitnah nach ihrer Antragsstellung mit der Soforthilfe einen Vorgriff auf die Anerkennungsleistungen erhalten können.

Die Lage dieses betroffenen Personenkreises ist differenziert zu betrachten, da sich die prekären Lebenssituationen der Betroffenen zumeist sehr komplex darstellen. Die Expert*innenkommission hat aus diesem Grund einen Kriterienkatalog entwickelt, der die Unterstützung für Betroffene differenziert auf deren problematische Lebenslagen abbildet.

Der Kriterienkatalog der Soforthilfen entscheidet auf Basis eines schlechten gesundheitlichen Zustandes entlang der aufgeführten Kriterien:

- aktuell andauernde (schwere) körperliche Erkrankung
- aktuell andauernde (schwere) psychische Erkrankung
- aktuelle Notlage
- Leben am Existenzminimum
- Sonstiges

Die aufgeführten Kriterien sind je nach Falllage additiv und können eine Höhe zwischen 5.000 € und 10.000 € pro Kriterium erreichen.

Die Anträge werden chronologisch bearbeitet. Mit einer Frist von 7 bis 10 Tagen vor einer Kommissionssitzung werden bis zu 12 Anträge angenommen, die dann in der nächsten Kommissionssitzung nach der Vorstellung durch ein Kommissionsmitglied behandelt werden. Teilweise werden von der Kommission für die Entscheidungsfindung noch weitere Informationen benötigt, weshalb die Entscheidung von einzelnen Anträgen auch mehrere Kommissionssitzungen in Anspruch nehmen kann.

Mit den in der Zusammenfassung genannten Beschlussfassungen der Vollversammlung (jeweils mit Vorberatung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss) wurden folgende Mittel bewilligt:

VV 18.05.2022	800.000 €
VV 01.02.2024	1.000.000 €
<u>VV 28.06.2023</u>	<u>1.500.000 €</u>
Summe	3.300.000 €

Mit Stand 01.03.2024 sind insgesamt 126 Anträge von Betroffenen bei der Expert*innenkommission eingegangen. Neun der Anträge wurden rein auf Anerkennungsleistungen gestellt, weshalb sie noch nicht bearbeitet werden konnten. Von den insgesamt 117 Anträgen auf Soforthilfen wurden mit Stand 01.03.2024 102 Anträge abgeschlossen, zwei davon wurden abgelehnt, die übrigen mit Soforthilfen zwischen 10.000 € und 40.000 € (Gesamtsumme: 2.740.000 €) bewilligt und ausgezahlt. Ein Antrag wurde bewilligt, aber auf Grund einer Kontenpfändung noch nicht ausgezahlt.

Mit Stand 01.03.2024 sind davon noch 560.000 € an Restmitteln vorhanden. In allen Sitzungsvorlagen wurde darauf hingewiesen, dass weitere Bedarfe ggf. mit Hilfe von weiteren Stadtratsbeschlüssen nachfinanziert werden müssen.

Da sich die Zahlen der Antragsstellungen weiterhin auf hohem Niveau bewegen und diese auch künftig möglichst zügig bearbeitet werden sollen, empfiehlt die Expert*innenkommission für Soforthilfen im Jahr 2024 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Diese Anschlussfinanzierung stellt keine abschließende Finanzierung dar, bei weiteren Mittelbedarfen werden diese erneut beim Stadtrat beantragt werden.

Die Soforthilfen werden auf die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Anerkennungsleistungen angerechnet.

2 Bericht aus der Kommission zum aktuellen Sachstand bei der Entwicklung der Anerkennungskriterien

In der Vollversammlung am 20.12.2024 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11124) wurden insgesamt Mittel in Höhe von 80.000 € für Beratungsleistungen auf Basis von Honorardienstleistungen zur Verfügung gestellt, welche bereits zu Teilen abgerufen wurden. Für die Beratungsleistungen wurden weitere Expert*innen aus den Fachbereichen Schmerzensgeldzahlungen, Opferschutz/Recht, Rechtsmedizin, Psychiatrie, Psycho- und Verhaltenstherapie sowie Erfahrungen in der Vergabe von Anerkennungsleistungen beauftragt, die bereits erste Ausarbeitungen zu einem Kriterienkatalog aus der Perspektive ihres Fachbereiches zur Verfügung gestellt haben. Diese Ergebnisse werden im März innerhalb der Kommission abgestimmt, worauf im nächsten Schritt dann weitere Ausarbeitungen der Berater*innen erfolgen.

Die Auszahlung der Anerkennungsleistungen ist ab dem Sommer/Herbst vorgesehen, jedoch muss beachtet werden, dass die Auszahlung der Anerkennungsleistungen sukzessive erfolgen wird, da voraussichtlich jeder Antrag separat bearbeitet werden wird.

Innerhalb der AG Anerkennungsleistung, bestehend aus zwei Mitgliedern des Betroffenenbeirates und fünf Mitgliedern der Kommission sowie den o.a. externen Berater*innen mit speziellen Fachkenntnissen wurde in einem ersten Schritt in Abstimmung mit der Kommission am 19.01.2024 und der Sitzung des Betroffenenbeirates am 17.01.2024 definiert, was unter Anerkennung zu verstehen ist.

Diese Ausführungen zur Erläuterung der Begrifflichkeit „Anerkennung“ bilden das Fundament, auf dem der sich in Erarbeitung befindende Kriterienkatalog zu den „Münchner Anerkennungsleistungen“ fußt:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Damit sich ein Mensch mit seiner gesamten Persönlichkeit als gewürdigt wahrnehmen kann, ist er auf würdigen Umgang nicht nur, aber vor allem durch seine Bezugspersonen angewiesen. Diese Anerkennung eines Menschen, seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und Wünschen ist maßgebend für die

Wahrnehmung einer Eigenwürde. Vor allem Kinder und Jugendliche sind auf eine wertschätzende Begleitung für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Anerkennung ihrer Würde in höchstem Maße angewiesen, um ein positives Selbstbild zu entwickeln.

Jegliche Form von psychischer und physischer Gewalt gegen Schutzbefohlene ist Ausdruck für die Negation menschlicher Würde und kann zu einer Missachtung und Zerstörung der positiven Selbstwahrnehmung führen.

Die Anerkennung menschlicher Würde gilt auch für den Staat und seine Institutionen. Ein Gemeinwesen, das die Zerstörung der menschlichen Würde in seinem Wirkungskreis zulässt und nicht unterbindet, lädt Schuld auf sich.

Erst durch den enormen Mut von Betroffenen, ihr erlittenes Leid öffentlich zu machen und ihr Innerstes zu öffnen, wurde eine Enttabuisierung des Themas herbeigeführt. Nun ist es an der Zeit, dass die verantwortlichen Institutionen ohne Wenn und Aber das erlittene körperliche und seelische Leid der Betroffenen anerkennen. Denn klar ist: Schuld tragen die staatlichen Stellen, die die ihnen anvertrauten Menschen nicht geschützt haben und somit eine institutionelle Entwürdigung zu verantworten haben. Dadurch wurde eine vertrauensvolle Bezugnahme auf den Staat als Rechtsstaat, Schutzmacht und Fürsorgegarant zerstört. Die Identifikation mit einem gesellschaftlichen Wir weicht einer skeptischen, resignativen bis stark ablehnenden Haltung gegenüber öffentlichen Institutionen. Anerkennung im kommunalen Bereich hat daher auch die Aufgabe, dieses zerstörte Verhältnis im Sinne des ersten Artikels des Grundgesetzes wiederherzustellen.

Die Stadt München bekennt sich dazu, das körperliche und seelische Leid der Menschen anzuerkennen, die vom Stadtjugendamt München in Heimen, Pflege- und Adoptivfamilien untergebracht wurden und denen ihre menschliche Würde abgesprochen wurde.

Wer die Würde von Betroffenen wiederherstellen will, muss auf unterschiedlichen Ebenen auf die Geschädigten zugehen. Ein finanzieller Ausgleich durch Soforthilfen und Anerkennungsleistungen ist nur eine Maßnahme. Es braucht Therapieangebote, Maßnahmen zur sozialen Integration, eine Würdigung durch Gedenkorte und -projekte, eine Aufarbeitung der geschichtlichen Umstände und der individuellen Leiden, also eine umfassende Anerkennungskultur. Dazu bedarf es auch eines permanenten Austausch- und Diskussionsprozesses mit den Geschädigten.

Anerkennung als Prozess der Wiederherstellung von Würde ist niemals einseitig, sondern die Grundlage für das gesellschaftliche Selbstverständnis des Einzelnen wie auch des Gemeinwesens im wechselseitigen Verhältnis als Solidargemeinschaft, die das Wohl des Einzelnen im Blick hat und schützt.“

3 Empfehlung: Beauftragung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung

Der Stadtrat hat in der VV am 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht und ist auch der Empfehlung der Verwaltung und der Kommission gefolgt, die wissenschaftliche Aufarbeitung nicht im Rahmen einer europaweiten Vergabe durchzuführen, sondern im Rahmen einer Public-Public-Partnership.

Um die wissenschaftliche Aufarbeitung im Rahmen einer Public-Public-Partnership durchzuführen, ist die Expert*innenkommission mit verschiedenen Institutionen und deren Vertreter*innen in Austausch gegangen. Zu diesem Zweck wurden der Kommission von den interessierten Institutionen Grobkonzepte für die wissenschaftliche Aufarbeitung vorgelegt, die von der Kommission mit den eigenen Erwartungen abgeglichen wurden, die bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens entwickelt und dem Stadtrat vorgelegt worden waren. Nach weiteren Gesprächen mit den verschiedenen Wissenschaftler*innen, in denen insbesondere der Wunsch nach einem interdisziplinären Forschungsansatz im Vordergrund stand, hat die Kommission einstimmig beschlossen, das DJI dem Stadtrat als Kooperationspartner für die wissenschaftliche Aufarbeitung vorzuschlagen.

Nach Beschlusslegung durch den Stadtrat wäre ein offizieller Start der wissenschaftlichen Aufarbeitung somit Ende April 2024 möglich.

4 Empfehlung: Berufung eines weiteren Mitglieds der Expert*innenkommission

Im Dezember 2022 hat das Kommissionsmitglied Prof. Dr. Heiner Keupp (Sozialpsychologe und Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes) aus privaten Gründen seine Mitgliedschaft in der Kommission niedergelegt. Insbesondere um keine weiteren Verflechtungen mit Forschungsinstitutionen zu riskieren, welche dann nicht mehr für die wissenschaftliche Aufarbeitung zur Verfügung stünden, hat die Kommission diese Position vorerst vakant gelassen. Mit dem Vertragsschluss eines Kooperationspartners für die wissenschaftliche Aufarbeitung werden aus dessen Forscher*innenteam zwei Wissenschaftler*innen als nicht-stimmberichtigte Kommissionsmitglieder aufgenommen. Diese Personen kommen ebenfalls aus dem wissenschaftlichen Umfeld von Aufarbeitungen und würden diese Expertise in die Kommission einbringen.

Da in der KJHA-Sitzung am 26.10.2021 von Seiten des Stadtrates speziell nach juristischer Expertise gefragt wurde und diese auch immer wieder in der Kommissionsarbeit relevant, wenn nicht ausschlaggebend ist, wäre eine Ergänzung in diesem Fachbereich für die weitere Tätigkeit der Kommission hilfreich.

Nach einem Austausch im Dezember 2023 auf einer Fachtagung zum Sachstand der Aufarbeitung in Bayern zwischen dem Kommissionsvorsitzenden Herrn Raab und Herrn Dr. Martin Pusch, einem Mitglied der Kanzlei WSW (veröffentlichte 2022 das vielbeachtete WSW-Gutachten zum Missbrauch im Bistum München-Freising) hat der Kommissionsvorsitzende, in Absprache mit Herrn Dr. Pusch, diesen der Kommission als neues Kommissionsmitglied vorgeschlagen. Die Kommission hat in ihrer Sitzung

am 19.01.2024 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat Herrn Dr. Pusch als neues Kommissionsmitglied zu empfehlen.

Herr Dr. Martin Pusch verfügt als Mitverfasser des WSW-Gutachtens neben seiner juristischen Expertise auch über ausgeprägte Kenntnisse im Bereich der Missbrauchs-Aufarbeitung, was die Expert*innenkommission als hilfreich erachtet.

5 Darstellung des Mehrbedarfes

Die Soforthilfen für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Heimerziehung, Pflege und Adoption, sollen weiterhin in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Für die konstant hohen Zahlen bei der Antragsstellung auf Soforthilfen werden für die Fortführung der Soforthilfen zunächst 1.000.000 € in 2024 benötigt, da die bisher genehmigten finanziellen Mittel Ende März 2024 ausgeschöpft sind. Eine Fortführung der Soforthilfen wird als unbedingt nötig erachtet, da die beantragenden Betroffenen sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und schnelle Hilfen benötigen. Sollten die beantragten Mittel den Bedarf nicht abdecken, werden die Expert*innenkommission und das Sozialreferat mit einem weiteren Mittelbedarf auf den Stadtrat zukommen. Die beantragten Mittel über 1.000.000 € stellen keine abschließende Finanzierung der Soforthilfen dar.

Die Soforthilfen werden auf die zu einem späteren Zeitpunkt auszahlenden Anerkennungsleistungen angerechnet.

6 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363300

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die hier aufgeführten Kosten stellen nur den weiteren Finanzierungsbedarf der Soforthilfen dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Gesamtkosten der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		1.000.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)		1.000.000,-- in 2024	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Arbeitsplatzkosten			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
-----------------------------------	--	--	--

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

6.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der nicht monetäre Nutzen ist an dieser Stelle nur schwer darzustellen, da sich aus historischer Perspektive vielmehr eine Verantwortung der LHM an den Missständen zeigt. Aus dieser Verantwortung heraus lässt sich nach heutigem Kenntnisstand der verschiedenen Kontexte und Faktoren, die zu den Missständen führten, eine Pflicht der LHM gegenüber den Betroffenen ableiten, diesen zumindest zum heutigen Zeitpunkt gegenüber ihrer Verantwortung im Sinne einer gründlichen Aufarbeitung und der Möglichkeit der Beantragung von Soforthilfen zur Verfügung zu stellen.

Den Betroffenen soll vor Politik, Institutionen und der Stadtgesellschaft das ihnen zustehende Gehör verschafft und die Missstände in aller Deutlichkeit und Öffentlichkeit anerkannt werden.

Die LHM versteht die Aufarbeitung als eine Möglichkeit, zum heutigen Zeitpunkt Verantwortung für die Missstände ihrer Institutionen und in ihren Strukturen zu übernehmen und damit einen Rahmen für eine gesellschaftliche Anerkennungskultur für das Leid der Betroffenen zu schaffen.

Der Nutzen der Aufarbeitung lässt sich somit nicht in Geldbeträgen darstellen, jedoch sehr wohl in Verantwortungsbewusstsein und Fürsorge der LHM gegenüber ihren Bürger*innen.

6.3 Finanzierung

Die beantragte Finanzierung der Soforthilfen in Höhe von 1.000.000 € in 2024 kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Eine Anmeldung der Mittel für 2024 über den Eckdatenbeschluss 2024 war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Anmeldungen die finanziellen Bedarfe noch nicht bekannt waren.

Eine Anmeldung der Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens würde eine erhebliche zeitliche Verzögerung bedeuten. Da die Mittel bereits 2024 zur Verfügung gestellt werden sollen, ist eine unmittelbare Bereitstellung der Mittel erforderlich.

Die Missstände in Heimen, Pflege- und Adoptionsfamilien, denen Kinder und Jugendliche im Verantwortungsbereich der LHM ausgesetzt waren, bedürfen in höchster Dringlichkeit einer umfangreichen und tiefgründigen Aufarbeitung. Aus diesem Grund ist eine schnellstmögliche Umsetzung des Aufarbeitungsvorhabens unabweisbar.

Eine dem aktuell gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren entsprechende Behandlung der Beschlussvorlage erst nach dem Eckdatenbeschluss ist somit zeitlich nicht möglich.

7 Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Unabweisbarkeit der Aufstockung der Soforthilfen im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption für 2024 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Soforthilfen für Betroffene in Höhe von 1.000.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.700.0000.2, Innenauftrag 602900198).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Vertrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption mit dem DJI im Rahmen einer Public-Public-Partnership zu schließen.
4. Der Stadtrat stimmt der Berufung der in Punkt 4 genannten Person in die Expert*innenkommission zu.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
z. K.

Am